

Deckblatt

Drucksachennummer:

0340/2016

Teil 1 Seite 1

Datum:

05.04.2016

ÖFFENTLICHE MITTEILUNG

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Geschäftsstelle der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Betreff:

Baumaßnahme Obernahmerstraße

Beratungsfolge:

13.04.2016 Bezirksvertretung Hohenlimburg

Siehe Anlage

61/54

01.04.2016

Ihre Ansprechpartnerin:
Ellen Leithaus
Tel.: 207-3843
Fax: 207-2463
E-Mail: ellen.leithaus@stadt-hagen.de

Aktenzeichen :
4/63/PG/0002/16

Baugrundstück:
Unternahmerstr. 38

58119 Hagen

Gemarkung:
Hohenlimburg

Flur:
24

Flurstück(e):
295

Bauvorhaben:
Anfrage/Antrag der BV Beschwerden zur Errichtung eines LKW-Stellplatzes Az.
4/63/BA/0053/15

Antragsteller:
BV - Hohenlimburg

An

BV - Hohenlimburg

Stellungnahme zur Anfrage

Beschwerden zur Errichtung eines LKW-Stellplatzes Az. 4/63/BA/0053/15

Anfrage vom: 31.03.2016

Mit Datum vom 10.11.2015 wurde der Hoesch Hohenlimburg GmbH für die Errichtung einer Stellplatzanlage mit 17 LKW-Stellplätzen auf dem Grundstück Unternahmerstraße 38 die Baugenehmigung mit einer Betriebszeit von 6 bis 22 Uhr erteilt. Der Baubeginn wurde für den 29.2.2016 mitgeteilt.

Schallimmissionen

Bestandteil der Baugenehmigung ist ein Immissionsschutz-Gutachten zu den Schallimmissionen des geplanten Parkplatzes. In dieser Schallimmissionsprognose wird nachgewiesen, dass der Betrieb des Parkplatzes die schalltechnischen Anforderungen der TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) einhält. Untersucht wurden die relevanten Immissionsorte am Stadeweg, der Unternahmerstraße, der Schleipenbergstraße, An der Stahlschmiede und Schlossblick. Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geltenden Immissionsrichtwerte zur Tagzeit (6 bis 22 Uhr) an den untersuchten Immissionsorten unterschritten werden, im Bereich der Einfahrt an der Unternahmerstraße jedoch nur unter der Voraussetzung der Errichtung einer 2,60 m hohen, 30 m langen Schallschutzwand. Entlang der Schleipenbergstraße sind keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

Altlasten

Da das Gelände als Altlastenfläche registriert ist, hat die Firma Hoesch im Vorlauf zum Bauantrag bereits Untersuchungen durchgeführt und der Unteren Bodenschutzbehörde zur Verfügung gestellt. Es wurden bodenschutzrechtliche Auflagen in die Baugenehmigung aufgenommen.

Die Bodenaufnahme und -umlagerung in einen Wall wird von einem nach § 18 BBodSchG anerkannten Sachverständigen begleitet.

Der Beginn der Arbeiten ist der Unteren Bodenschutzbehörde schriftlich mitgeteilt worden.

Die vorhandene Anfüllung wurde im Vorfeld untersucht und weist unterschiedliche Qualitäten auf. Die Auffüllungsmaterialien werden getrennt nach Schadstoffgehalten unter Aufsicht des Sachverständigen separiert.

Die Untere Bodenschutzbehörde steht in Kontakt mit dem beauftragten Gutachter.

Entsorgung von Reifen

Zu dem Vorwurf der illegalen Entsorgung von diversen Reifen auf dem Grundstück hat sich der ThyssenKrupp-Pressesprecher bereits am 1.4.2016 im Rahmen eines Zeitungsartikels geäußert.

Gez. Thomas Grothe
Techn. Beigeordneter





